

An die
Bürgermeisterin Dr. Rosmarie Pamer
Dorfstraße 6
39010 St. Martin in Passeier

Zur Kenntnis an den
Hausmeister Fabian Pichler

Ansuchen für die Benützung der Räumlichkeiten beim Dorfzentrum

Seminarraum

Beamer

Achtung: nicht behindertengerecht!

Pavillon

Bühne offen

Bühne geschlossen

Beamer mit gr. Leinwand

Beamer mit kl. Leinwand

Ausschank Foyer

Umkleideräume

Ausschank

Kühlzelle

Gefrierschrank

Eismaschine

→ Für die Ausstattung (z.B. Stühle, Tische usw.) ist der Veranstalter zuständig!

Der/die Unterfertigte ersucht in seiner/ihrer Eigenschaft
als Obmann/-frau, Vorsitzende/r, Mitglied des Vereines
um die Erlaubnis zur Benützung der Räumlichkeiten.

Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

Uhrzeit Aufsperrn:

Uhrzeit Absperren:

→ Die angegebenen Zeiten müssen eingehalten werden!

Die Veranstaltung hat kommerziellen Charakter: JA NEIN

Der / die Unterfertigte erklärt hiermit, die vom Gemeindeamt genehmigte Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, dieselbe einzuhalten. Zusätzlich erklärt der / die Unterfertigte, für die beantragte Veranstaltung in zivil- sowie in strafrechtlicher Hinsicht die volle Verantwortung zu übernehmen. Ebenso übernimmt der / die Unterfertigte die Haftung für eventuell angerichtete Schäden jeder Art. Bei öffentlichen Veranstaltungen muss die notwendige Lizenz beim Lizenzamt der Gemeinde beantragt werden.

Adresse oder Email:

Telefonnummer:

Unterschrift

Datum

DATENSCHUTZ

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.stmp.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> abrufbar oder im Rathaus erhältlich.

HYGIENISCH - SANITÄRE GUTACHTEN **(nur bei Verabreichung von Speisen und Getränken zu unterschreiben)**

Ich Unterfertigte PAMER ROSMARIE, geboren am 19.03.1971 in Meran, gesetzliche Vertreterin der Gemeinde St. Martin in Passeier, Verantwortliche der hygienischsanitären Gutachten zur Benutzung der Räumlichkeiten beim Dorfzentrum (Meldung des Tätigkeitsbeginns im Lebensmittelsektor im Sinne der EU-Verordnung Nr. 852/2004)

LEGE FOLGENDE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM VERANSTALTER BEIM DORFZENTRUM FEST:

Verabreichung von Speisen und Getränken:

Bei Verabreichung von Lebensmitteln müssen unter eigener Verantwortung die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Hygiene im Sinne der EU-Verordnung Nr. 852/2004 eingehalten werden.

Einhaltung der Hygiene der Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten für Lebensmittel müssen sauber und stets instand gehalten werden (nach jeder Benutzung gründliche Reinigung oder Desinfektion erforderlich!). Ansammlung von Schmutz bzw. Schimmelbildung auf Oberflächen vermeiden. Gegenstände, Armaturen und Ausrüstungen, mit denen Lebensmittel in Berührung kommen, müssen gründlich gereinigt und erforderlichenfalls desinfiziert werden.

Lagerung:

Für den Umgang und die Lagerung der Lebensmittel sind die geeigneten Temperaturen zu beachten. Rohstoffe und Zutaten sind so zu lagern, dass gesundheitsgefährdender Verderb verhindert wird.

Lebensmittelabfälle:

Lebensmittelabfälle müssen so rasch wie möglich aus den Arbeitsbereichen entfernt werden. Sie sind in Behältern zu lagern, die verschließbar und leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind.

Persönliche Hygiene:

Das Personal muss ein hohes Maß an persönlicher Sauberkeit halten. Es muss geeignete und saubere Arbeitsbekleidung tragen.

Der Obmann / Koch des Vereins:

Name des Verantwortlichen:

Adresse:

Telefonnummer:

Unterschrift

Datum